

Kongress-Antrag 6: Feministische Kommission des SGB

Initiative für eine echte Elternzeit

Die feministische Kommission fordert im Namen des feministischen Kongresses 2025 den SGB auf, eine Volksinitiative für eine echte Elternzeit zu lancieren, die:

- Die Errungenschaften des derzeitigen Mutterschaftsurlaubs bewahrt, insbesondere die Verankerung des Mutterschaftsurlaubs in der Bundesverfassung;
- Eine Elternzeit von mindestens 10 Wochen für jeden Elternteil einführt, die zu den bestehenden Urlauben hinzukommt, und zwar zum 14-wöchigen Mutterschaftsurlaub und zum 2-wöchigen Urlaubs des anderen Elternteils. Die Elternzeit wird aus dem Erwerbersatz finanziert;
- Das Recht auf Elternzeit für alle Formen von Elternschaft und Familien anerkennt, unabhängig davon, ob es sich um gleichgeschlechtliche Elternschaft mit oder ohne Trauschein, Co-Elternschaft, Alleinerziehende, Adoptiv- oder Pflegefamilien handelt.

Für die Ausarbeitung der exakten Formulierung des Initiativtextes, die Zusammenarbeit mit anderen Organisationen sowie der Entscheidung über den Zeitpunkt der Lancierung der Initiative wird eine Arbeitsgruppe bestehend aus Vertreter:innen des SGB, der Mitgliedsverbände, sowie der feministischen Kommission des SGB gegründet.

Begründung:

In der Schweiz wird aktuell wieder über eine Elternzeit debattiert. Die aktuellen Vorschläge, sei es aus der Nationalratskommission oder von bürgerlich geprägten Organisationen, drohen die von der Gewerkschafts- und Frauenbewegung erkämpften Rechte in Frage zu stellen. Wir müssen dafür sorgen, dass die Einführung einer Elternzeit auf nationaler Ebene das derzeitige System ergänzt und verbessert und nicht in Frage stellt.

Der Mutterschaftsurlaub von 14 Wochen in der Schweiz ist einer der kürzesten in Europa. Nur Israel, Mexico und die USA schneiden unter den OECD Ländern schlechter ab als die Schweiz. Durchschnittlich gewähren OECD Länder 18.5 Wochen bezahlten Mutterschaftsurlaub, sowie 36.5 Wochen bezahlten Elternurlaub.

Eine flexible Aufteilung der aktuellen derzeitigen Mutterschafts- und Vaterschaftsurlaubs zwischen beiden Eltern als neue Elternzeit unter dem Vorwand der Gleichstellung zu verkaufen, ist absolut inakzeptabel. Eine solche Entwicklung wäre in mehrfacher Hinsicht problematisch, insbesondere weil sie Schwangerschaft und Geburt unsichtbar machen und Mutter und Vater abstrakt gleichstellen, ohne die besonderen physischen und psychischen Bedürfnisse der gebärenden Personen und die bestehenden Machtverhältnisse zwischen den Geschlechtern zu berücksichtigen. Der Schutz von gebärenden Personen muss verstärkt und nicht geschwächt werden.

Es ist zwingend notwendig, dass Schwangerschaft, Geburt und das Recht, sein Kind zu stillen, als wichtige soziale Tatsache anerkannt und diese physische und psychische Realität nicht unsichtbar gemacht werden. Die Schwangerschaft ist ein besonderer Zustand, sowohl wegen der Veränderung des Körpers als auch wegen der damit verbundenen mentalen Belastung. Die Geburt ist ein einschneidender Moment, der viel Lebenskraft der gebärenden Person in Anspruch nimmt, selbst wenn alles gut verläuft. Das Stillen, das für uns sowohl eine Wahl als auch ein Recht ist, erfordert Verfügbarkeit und Zeit. Die Effekte des Stillens auf die kindliche und mütterliche Gesundheit wirken

sich auch auf die Kosten für das Gesundheitswesen aus, was der gesamten Gesellschaft zugutekommt. Der aktuelle Mutterschaftsurlaub muss also unangetastet und von einer ausreichender Elternzeit ergänzt werden.

Zudem müssen alle Formen von Elternschaft und Familien das gleiche Recht auf eine Elternzeit haben. Die Elternzeit muss der aktuellen gesellschaftlichen Realität Rechnung tragen und alle Familienformen berücksichtigen: wir verlangen gleiche Rechte für alle Eltern zum Wohl des Kindes.

Die Gewerkschaften waren mit der Forderung nach einem bezahlten Mutterschaftsurlaub stets Vorreiterinnen und haben mit ihrem langjährigen Engagement massgeblich zu dessen Einführung 2005 beigetragen. Daran gilt es heute anzuknüpfen und den nächsten Schritt zu gehen: hin zu einer echten, fairen Elternzeit. Denn Mutterschaft, Elternschaft und Familien sind keine Privatsache, sondern prägen den Arbeitsalltag von Arbeitnehmer:innen in der Schweiz grundlegend. Gerade deshalb ist Elternzeit ein gewerkschaftliches Anliegen: sie stärkt die wirtschaftliche Sicherheit von Arbeitnehmer:innen und verhindert, dass besonders FINTA-Personen nach der Geburt aus dem Arbeitsmarkt gedrängt werden. Zudem führt Elternzeit zu einer besseren Aufteilung der bezahlten und unbezahlten Arbeit zwischen beiden Eltern.

Für die feministische Kommission ist klar: Eine angemessene Elternzeit ist Voraussetzung für Lohngleichheit und faire Arbeitsbedingungen. Denn faire Arbeitsbedingungen bedeutet immer auch, Beruf und Familie vereinbaren zu können, ohne gesundheitliche oder finanzielle Nachteile in Kauf nehmen zu müssen. Darum ist es jetzt Zeit für eine echte Elternzeit.

Stellungnahme des Vorstandes: zur Prüfung entgegennehmen

Begründung:

Der SGB unterstützt das Anliegen, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern und die Rechte von Eltern auszubauen. Klar ist dabei: Eine Elternzeit muss die bestehenden Rechte ergänzen und darf insbesondere den Schutz bei Schwangerschaft und Mutterschaft nicht schwächen.

Mit der Familienzeit-Initiative ist bereits ein nationales Initiativprojekt zur Elternzeit lanciert, das sich derzeit in der Schlussphase der Unterschriftensammlung befindet. Der SGB hat sich bewusst entschieden, die Initiative weder zu bekämpfen noch aktiv zu unterstützen. Kommt sie zustande, wird sich der SGB in die parlamentarische Beratung einbringen und dort seine eigenen Forderungen vertreten. Kommt sie nicht zustande, müssen zunächst die Gründe für das Scheitern und die Erfolgsaussichten eines neuen Initiativprojekts analysiert werden. Ein unmittelbarer Neustart wäre in diesem Fall nicht sinnvoll.

Im Laufe der nächsten Kongressperiode will das SGB-Sekretariat die Frage der Vereinbarkeit von Beruf und Familie zuhanden des SGB-Vorstands umfassend vertiefen. Der Elternurlaub ist ein Bestandteil dieser Vertiefung, muss jedoch im Rahmen einer breiter angelegten Vereinbarkeitspolitik geprüft werden, die auch die Bedürfnisse der Familien über die ersten Monate nach der Geburt hinaus berücksichtigt sowie die Bedingungen, die es den Eltern ermöglichen, Erwerbstätigkeit und familiäre Verantwortung dauerhaft miteinander zu vereinbaren. Dabei geht es insbesondere darum, das Zusammenspiel der verschiedenen Urlaube, den Ausbau eines zugänglichen und bezahlbaren familienergänzenden Betreuungsangebots, die Arbeitsbedingungen der Eltern sowie eine gerechtere Aufteilung der bezahlten und unbezahlten Arbeit zu prüfen. Die in diesem Antrag formulierten Forderungen sollen im Rahmen dieser Gesamtüberlegung geprüft werden.